

Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin



19. Jahrgang

Bernau bei Berlin, den 20. Juli 2009

Nr. 10/2009

Amtlicher Teil

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen	Seite
Bekanntmachung zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Bernau bei Berlin am 1. November 2009	2
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung entsprechend § 3 (1) BauGB zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schönfelder Weg“, Stadt Bernau bei Berlin.	3
10. Sitzung des Hauptausschusses	3
Bekanntmachung gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Am Kirschgarten“	4
Beschluss der 8. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung am 28. Mai 2009	4
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Bebauungsplan „Ehemaliges Kabelwerk Schönow“ im Ortsteil Schönow der Stadt Bernau bei Berlin in der Fassung vom April 2009	4
Landkreis Barnim, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt: Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz der Bienenbestände vor der Bienenseuche „Amerikanische Faulbrut“	5

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Bernau bei Berlin am 1. November 2009

Entsprechend § 64 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2008 (GVBl. I/08, Nr. 2, S.10), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, Nr. 12, S. 202, 206) sowie durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03.04.2009 (GVBl.I/09, Nr. 04, S. 26, 57) und § 31 Abs. 2 Sätze 2 bis 5 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 4. Februar 2008 (GVBl. II/08, Nr. 4, S. 39), wird für das Wahlgebiet der Stadt Bernau bei Berlin Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

1. Am Sonntag, 1. November 2009, findet die Wahl zur hauptamtlichen Bürgermeisterin/zum hauptamtlichen Bürgermeister in der Stadt Bernau bei Berlin statt. Eine etwa notwendige Stichwahl findet am Sonntag, **22. November 2009**, statt. Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Das Wahlgebiet ist in einen Wahlkreis eingeteilt.

2. Wählbar zum hauptamtlichen Bürgermeister sind alle Personen, die

- Deutsche oder Unionsbürger sind,
- am Tage der Hauptwahl das 25. Lebensjahr, aber noch nicht das 62. Lebensjahr vollendet haben,
- in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz haben.

Auf die Wahlausschlussgründe gem. § 9 BbgKWahlG und § 65 Abs. 4 und 5 BbgKWahlG wird hingewiesen.

3. Wahlvorschläge können von Parteien, von politischen Vereinigungen, von Wählergruppen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten. Die Wahlvorschläge sind bis spätestens zum **24. September 2009, 12.00 Uhr, beim Wahlleiter der Stadt Bernau bei Berlin, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin vollständig schriftlich einzureichen (Ausschlussfrist)**. Sie können nur bis zu diesem Zeitpunkt zurückgenommen werden. Es empfiehlt sich, die Wahlvorschläge frühzeitig einzureichen, um eventuell erforderliche Berichtigungen oder Ergänzungen rechtzeitig vornehmen zu können.

4. Der Wahlvorschlag (Anlage 5 b gem. § 93 BbgKWahlV) muss gem. § 70 BbgKWahlG i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr.1 bis 3 BbgKWahlG enthalten:

A) bei Einzelbewerbern

Namen, Vornamen, Beruf oder Tätigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und die Anschrift des Bewerbers

B) bei Wahlvorschlägen von politischen Parteien, politischen Vereinigungen oder Wählergruppen zusätzlich zu A)

1. den vollständigen Namen der Partei oder politischen Vereinigung sowie die geläufige Kurzbezeichnung in Buchstaben; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Land führt,

2. den Namen der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird, und, sofern sie eine Kurzbezeichnung führt, auch diese. Aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt,

3. den Namen des Wahlgebietes.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

I. Die Erklärung des Bewerbers, dass er seiner Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt und dass er für keinen weiteren Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat. Wird der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht, hat der Bewerber in der Zustimmungserklärung Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass er parteilos ist (Anlage 7 b gem. § 93 BbgKWahlV).

II. Für jeden Deutschen eine Bescheinigung der Wahlbehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber am Wahltag wählbar ist (Anlage 8 b gem. § 93 BbgKWahlV).

III. Für jeden Unionsbürger, der schriftlich seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber erklärt hat, muss dem Wahlleiter mit der Wählbarkeitsbescheinigung eine Versicherung an Eides statt über seine Staatsangehörigkeit und darüber vorgelegt werden, dass er in seinem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist (Anlagen 8 b und 8 c gem. § 93 BbgKWahlV).

IV. Die Unterstützungsunterschriften von mindestens 72 Wahlberechtigten einschließlich der Bescheinigung des Wahlrechts der Unterzeichner. Die persönliche, überprüfbare Unterschrift ist bei der Wahlbehörde zu leisten. Sie kann auch vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung der Unterschrift ermächtigten Stelle auf einer Unterschriftenliste geleistet werden. Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Der Bewerber selbst darf keine Unterstützungsunterschrift leisten.

Das Erfordernis der Beibringung von Unterstützungsunterschriften gilt gem. § 28a Abs. 7 BbgKWahlG nicht für Einzelbewerber und Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen, wenn

1. bei Parteien und politischen Vereinigungen, die am Tage der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlages

a) im Deutschen Bundestag durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder

b) im Landtag des Landes Brandenburg durch mindestens einen Abgeordneten oder

c) im Kreistag des Landkreises Barnim durch mindestens ein Mitglied oder

d) in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten ist.

2. die Wählergruppen aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages

a) im Kreistag Barnim durch mindestens ein Mitglied

b) in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind.

3. für einem Einzelbewerber, der am Tag der Bestimmung des Wahltages der Vertretung angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl aufgrund eines Einzelvorschlages erhalten hat.

V. Bei Wahlvorschlägen von Parteien, politischen Vereinigungen oder Wählergruppen eine Ausfertigung der im § 33 Abs. 5 BbgKWahlG bezeichneten Niederschrift über die Bestimmung des Bewerbers, die vom Leiter der Mitglieder- oder Delegiertenversammlung und zwei weiteren wahlberechtigten Teilnehmern der Versammlung unterzeichnet sein muss (Anlage 9 b gem. § 93 BbgKWahlV BbgKWahlG).

VI. Bei Wahlvorschlägen von Parteien, politischen Vereinigungen oder mitgliederschäftlich organisierten Wählergruppen für die Wahl des Bürgermeisters, deren Bewerber nach § 33 Abs. 3

Amtlicher Teil

BbgKWahlG bestimmt worden ist, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands der Partei oder politischen Vereinigung oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, dass in der Gemeinde keine Organisation der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe vorhanden ist.

5. Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe sowie der Wahlvorschlag von dem Einzelbewerber von diesem unterzeichnet sein.

Hinweis: Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung des Bewerbers gemäß § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden.

6. Auf dem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson angegeben sein. Fehlt diese Angabe, so gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensperson, der zweite als ihr Stellvertreter. Wahlvorschläge sind entsprechend § 28 Abs. 6 BbgKWahlG zu unterzeichnen.

7. Auf die Vorschriften des § 32 BbgKWahlG (Listenvereinigungen) wird hingewiesen. Auskünfte und alle erforderlichen Formulare sind beim Wahlleiter der Stadt Bernau bei Berlin, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, erhältlich.

Wahlleiter: Thomas Klemp, Telefon: (0 33 38) 3 65-1 96

stellv. Wahlleiterin: Kerstin Siedentopf, Telefon: (0 33 38) 3 65-1 23; Fax: (0 33 38) 3 65-1 05, E-Mail: wahlleitung@bernaubei-berlin.de

Bernau bei Berlin, 6. Juli 2009

*Thomas Klemp
Wahlleiter*

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung entsprechend § 3 (1) BauGB zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schönfelder Weg“, Stadt Bernau bei Berlin

Am 26.08.2009 findet eine Erörterungsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zur Erstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schönfelder Weg“ statt.

In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin vom 26.06.2008 wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet Schönfelder Weg auf der Grundlage des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Stadt Bernau bei Berlin einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung mit Umweltbericht beschlossen (Beschluss-Nr. 4-775/2008). Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sind nach § 8 Abs. 2 BauGB vor allem folgende Zielstellungen verbunden:

- Für die gegenwärtig nur teilgenutzten Flächen im Geltungsbereich des B-Planes für eine städtebauliche Entwicklung zu treffen, die sowohl die vorhandene gewerbliche Nutzung als auch in bestimmtem Maße Neuansiedlungen ermöglichen sollen;
- einen stärkeren Schutz der umgebenden Wohnbebauung zu sichern und
- die Erschließung des Gewerbegebietes bei Entlastung des Schönfelder Weges zu gewährleisten.

Insbesondere soll mit dem Bebauungsplan festgesetzt werden, welche konkreten Nutzungen sowie baulichen Anlagen hinsichtlich der Immissionskonflikte mit der umgebenden Wohnbebauung zugelassen werden können. Dabei sollen Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen getroffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes (im Wesentlichen das Gelände des ehemaligen Schichtpressstoffwerkes) mit einer Größe von 41,21 ha umfasst: im Norden: durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Wohngrundstücke an der Straße Giesesp lan mit den geraden Hausnummerbezeichnungen; im Westen: durch die östliche Grenze des Textbebauungsplanes „Panke-Park“; im Süden: durch die nördlichen Flurstücksgrenzen der Verkehrsfläche Schönfelder Weg; im Osten: durch die westliche Begrenzung des B-Planes „Gewerbe- und Sondergebiet am Ogadeberg“.

Entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über Lösungen für die künftige Entwicklung des Gebietes und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Dem wird mit der Erörterungsveranstaltung Rechnung getragen.

Ort: Stadtverwaltung Bernau bei Berlin, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Ratssaal.

Beginn: 18:00 Uhr

Alle Einwohner und Interessierten, die an der Erörterungsveranstaltung teilnehmen möchten, sind herzlich eingeladen. In diesem Rahmen ist nochmals Gelegenheit gegeben, Probleme anzusprechen und Standpunkte zu unterbreiten.

*Hubert Handke
Bürgermeister*

10. Sitzung des Hauptausschusses

Zeit: Donnerstag, 23. Juli 2009, 17.30 Uhr

Ort: Bernau bei Berlin, Rathaus (Ratssaal), Marktplatz 2

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Bestellen einer Schriftführerin
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokoll der 9. Sitzung
5. Anhörung des WAV „Panke-Finow“ zur Gebührenerhöhung bei Trink- und Abwasser
6. Einwohnerfragestunde (Beginn 18 Uhr unabhängig vom Stand der Beratung, max. 30 Minuten)
7. **Verwaltungsempfehlung**
 - 7.1 Vereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und der Stadt Bernau bei Berlin über die Planung, den Bau und die Mitfinanzierung der abschnittswisen Verlagerung der Landesstraßen 314 und 200 in eine bahnparallele Linienführung

8. Informationen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Protokoll der 9. Sitzung

10. Gesellschafterangelegenheit

10.1 Finanzplanung 2009–2013, Wirtschaftsplanung 2009 und Arbeitsplan 2009 der BeSt Bernauer Stadtmarketing GmbH

11. Verwaltungsempfehlungen

11.1 Auftragsvergabe nach VOB: Grundschule am Blumenhag, Umbau/Sanierung, BA 2, Los 15–Los 22

11.2 Wiedervernässung von Mooren auf stadteigenen Grundstücken

11.3 Auftragsvergabe nach VOB: Kita der AWO „Regenbogen“, Neptunring 3 in 16321 Bernau bei Berlin, Sanierung der Küche

12. Informationen und Anfragen

12.1 Sachstandsinformation zu einer Firma

12.2 Sonstige Informationen und Anfragen

*Hubert Handke
Bürgermeister*

Amtlicher Teil

Bekanntmachung gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Am Kirschgarten“

Beschluss der 8. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung am 28.05.09 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Kirschgarten“ im Ortsteil Ladeburg der Stadt Bernau bei Berlin

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kirschgarten“ im Ortsteil Ladeburg der Stadt Bernau bei Berlin gemäß § 2 (1) BauGB für den dargestellten Geltungsbereich einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Mit der Eigentümergemeinschaft oder einem bevollmächtigten Vertreter wird ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB vor Satzungsbeschluss geschlossen. *Beschlusnummer 5-117/2009*

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll Planungsrecht für Wohnbauland zur Errichtung von Einfamilienhäusern geschaffen werden. Über die wesentlichen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung sowie der vorliegenden Materialien kann sich die Öffentlichkeit zu den Sprechzeiten informieren im: Stadtplanungsamt der Stadt Bernau bei Berlin, Marktplatz 2, Zimmer 403.

*Hubert Handke
Bürgermeister*



Beschluss der 8. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung am 28. Mai 2009

**Jahresrechnung 2007 der Stadt Bernau bei Berlin
und Entlastung des Bürgermeisters für
das Haushaltsjahr 2007**

Die 5. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2007. Dem hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Bernau bei Berlin wird für das Haushaltsjahr 2007 entsprechend § 82 Abs. 4 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg die Entlastung erteilt.

Beschlusnummer: 5-110/2009

*Hubert Handke
Bürgermeister*

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Bebauungsplan „Ehemaliges Kabelwerk Schönow“ im Ortsteil Schönow der Stadt Bernau bei Berlin in der Fassung vom April 2009

In der 8. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung vom 28.05.2009 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes „Ehemaliges Kabelwerk Schönow“ im Ortsteil Schönow der Stadt Bernau bei Berlin in der Fassung vom April 2009 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt, Beschlussnummer 5-116/2009.

Planungsziel: Beseitigung einer Industriebrache und Wiedernutzbarmachung der Fläche durch die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Schönow.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Nr. 1 BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung beträgt weniger als 20.000 m². Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) BauGB genannten Schutzgüter (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete).

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass nach § 13 Abs. 3 im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Der § 4 c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes „Ehemaliges Kabelwerk Schönow“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 03.08.2009 bis zum 04.09.2009

in der Stadtverwaltung Bernau bei Berlin, Marktplatz 2 (im Rathaus vor dem Eingang in den Ratssaal) während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt (Montag, Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr, Dienstag 7.30–18.00 Uhr, Freitag 7.30–14.00 Uhr).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

*Hubert Handke
Bürgermeister*

Amtlicher Teil

Sonstige amtliche Mitteilungen

Landkreis Barnim
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zum Schutz der Bienenbestände vor der Bienenseuche „Amerikanische Faulbrut“

Mit Wirkung vom **30.06.2009** wurde in der Gemeinde Ahrensfelde, OT Blumberg im Landkreis Barnim die anzeigepflichtige Bienenseuche „**Amerikanische Faulbrut**“ amtlich festgestellt.

Aus diesem Anlass werden zur Verhinderung der Ausbreitung dieser Bienenseuche und zum Schutze der Bienenbestände im Landkreis Barnim auf der Grundlage der §§ 17 ff. sowie des § 73 des Tierseuchengesetzes (TierSG) vom 22. Juni 2004 i. d. z. g. F. (BGBl. I S. 1260, berichtigt BGBl. I S. 3588) in Verbindung mit §§ 8–11 der Bienenseuchen-Verordnung vom 03. November 2004 (BGBl. I S. 2738) nachfolgende Maßnahmen verfügt:

1. Um den verseuchten Bienenstand in der Gemeinde Ahrensfelde, OT Blumberg wird ein Sperrbezirk gebildet. Der Sperrbezirk umfasst:

- die Gemeinde Ahrensfelde mit den Ortsteilen Blumberg, Ahrensfelde, Mehrow, Eiche und dem Teilort Elisenu;
- die Gemeinde Panketal, Ortsteil Schwanebeck;
- die Stadt Bernau mit den Ortsteilen Birkholz und Börnicke und mit dem Teilort Birkholzaue und
- die Stadt Werneuchen mit den Ortsteilen Löhme, Seefeld und Krummensee.

2. Im Sperrbezirk gelten folgende Anordnungen:

- Alle Halter von Bienen haben ihre Bestände sofort beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt mit Anzahl der Bienenvölker und den Standorten zu melden.
- Alle Bienenvölker und Bienenbestände im Sperrbezirk werden unverzüglich amtstierärztlich auf Amerikanische Faulbrut untersucht. Diese Untersuchung wird frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung des Seuchenbestandes wiederholt.
- Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
- Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
- Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.
- *Ausnahme:* Wachs, Wabenteile und Wabenabfälle können in wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderlichen Einrichtungen zur Entseuchung des Wachses verfügen, als Seuchenwachs abgegeben werden. Honig kann, außer im Seuchenherd, für den menschlichen Verzehr abgegeben werden.

3. Jeder Verdacht auf die Bienenseuche „Amerikanische Faulbrut“ ist umgehend dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Barnim anzuzeigen, Telefon (0 33 34) 2 14-16 00.

4. Die Halter von Bienen haben

- die verfügten Maßnahmen zu dulden und wirksam zu unterstützen,
- ihrer Auskunft und Anzeigepflicht gegenüber dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt nachzukommen und

- die aus den verfügten Maßnahmen für sie entstehenden Kosten zu tragen.

5. Die Aufhebung der Schutzmaßregeln gilt solange, bis die Untersuchungen mit negativem Befund im Sperrbezirk erfolgt sind und das Veterinäramt die Amerikanische Faulbrut für „erloschen“ erklärt.

Begründung:

Zum Schutz gegen eine besondere Seuchengefahr und für deren Dauer kann die zuständige Behörde gemäß § 18 Tierseuchengesetz Schutzmaßregeln anordnen. Die Durchführung der Vorschriften des Tierseuchengesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften ist Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte als Kreisordnungsbehörde. Die zuständige Dienststelle der Kreisordnungsbehörde ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (§ 4 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes des Landes Brandenburg vom 02.03.1993).

Hinweis:

Ordnungswidrig im Sinne des § 76 Abs. 2 des Tierseuchengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erlassenden Behörde einzureichen und hat gemäß § 80 Nr. 1–5 des Tierseuchengesetzes keine aufschiebende Wirkung. Das heißt, den Anordnungen der Behörde ist somit auch im Falle eines Widerspruches **sofort** Folge zu leisten.

Diese Allgemeinverfügung wird am Tage ihrer Bekanntgabe wirksam. Sie ist ortsüblich in den Gemeinden des Sperrbezirkes nach den für die Satzungen geltenden Vorschriften amtlich bekannt zu machen.

*Im Auftrag gez. Dr. Mielke,
Amtstierarzt*

(Ende des amtlichen Teils)

Nichtamtlicher Teil

Auf ein Wort ...

Liebe Bernauerinnen und Bernauer,

was gibt es Schöneres als Sommer, Sonnenschein und Ferien? Nicht nur die Schulkinder freuen sich alljährlich darauf. Auch für viele Erwachsene beginnt jetzt die wohlverdiente und herbeigesehnte Urlaubszeit. Allerdings nicht für alle.

Schließlich ist Sommerzeit auch Bauzeit. Auf einem großen Grundstück mitten im Herzen von Schönow entsteht eine neue Tagesstätte für etwa 180 Kinder. Kürzlich konnten wir zusammen mit den künftigen Bewohnern den Grundstein dafür legen. Möge sie eine Kita der fröhlichen Kinder werden. Im Sommer kommenden Jahres werden die Schönower Junioren ihr neues Domizil beziehen können. Gut, dass wir durch vernünftiges Wirtschaften diese Mittel auch haben. Etwa 3,3 Millionen Euro kostet diese städtische Baumaßnahme.

Endspurt angesagt ist jetzt bei den Arbeiten am Erweiterungsbau für die Grundschule am Blumenhag und die Tobias-Seiler-Oberschule, mit dem die Unterrichtsbedingungen für viele Schüler deutlich verbessert werden. Wir investieren das Geld sozusagen in die „Hardware“ für unsere Zukunft, denn wenn diese nicht gut ist, kann sich die beste Software nicht im gewünschten Maße entfalten. Wir haben Kitas und Schulen saniert, damit sie dem heutigen Standard entsprechen. Da bleiben wir auch künftig dran. Alljährlich verabschieden unsere Stadtverordneten einen Haushalt, in den viel Geld für Instandhaltungsarbeiten eingestellt ist. Ebenso für den Straßenbau, der natürlich für Sie immer mit Einschränkungen verbunden ist.

Derzeit gehen die Arbeiten in der Berliner Straße weiter, daher musste auch der Kreuzungsbereich zur Alten Goethestraße gesperrt werden. Baustart war jetzt für den Heideweg in Nibelungen sowie den Rad- und Skaterweg in Schönow. In Schönow wurde auch mit dem Bau der Heidestraße begonnen.

Die Kinder wird bestimmt besonders freuen, dass nahe der 3. Grundschule eine neue Plansche gebaut wird. Ab Frühjahr kommenden Jahres können sie darin planschen und sich austoben. Am Tag des Erscheinens dieses Amtsblatts beginnen auch wieder die Schwimmkurse für Vorschulkinder. 155 Mädchen und Jungen aus 10 Kitas wollen im Freibad Waldfrieden schwimmen lernen. Wünschen wir ihnen viel Erfolg und dass es auch mit dem „Seepferdchen“ klappt.

Grünes Licht gibt es auch für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes. Infrastrukturminister Reinhold Dellmann übergab der Stadt kürzlich einen Fördermittelbescheid in Höhe von mehr als 1,2 Millionen Euro dafür. Noch in diesem Jahr sollen die Arbeiten losgehen. Gebaut werden zunächst die neue Zufahrt über die derzeitige Grünfläche, Kurzzeitpark- und Taxistellplätze sowie eine Haltestelle für die, die nur jemanden zum Bahnhof bringen wollen, auch bekannt als „kiss & ride“. Das Denkmal für die Opfer des Faschismus wird zu Baubeginn demontiert und erst einmal einer Generalüberholung unterzogen. Den Bahnhof können Sie wie gewohnt erreichen.

Wie Sie bestimmt schon wissen, beteiligt sich Bernau unter dem Motto „Unsere Stadt blüht auf“ am bundesweiten Wettbewerb „Entente Florale“. Am 9. Juli hat eine Fachjury auf einem Stadtpaziergang das Grün in Bernau bewertet. Die Jurymitglieder waren von dem, was sie bei uns sehen konnten, ganz angetan. Besonders von den Wallanlagen und den schönen Innenhöfen im Stadtzentrum. Wie Bernau in dem Wettbewerb abgeschnitten hat, wird allerdings erst am 25. August auf der Abschlussveranstaltung im Fernsehgarten in Mainz verraten. Aber eigentlich ist das auch zweitrangig, denn wir haben schon dadurch gewonnen, dass viele Bernauerinnen und Bernauer einen Beitrag zu einer blühenden Stadt geleistet haben und weiter



Bei der Grundsteinlegung für die neue Kita in Schönow

leisten, sei es durch Pflege von Grünanlagen, eine Baumpatenschaft oder einen liebevoll gestalteten Balkon. Herzlichen Dank dafür! Weitere Baumpaten werden im Übrigen gesucht. Wer daran Interesse hat, kann sich unter Telefon 3 65-3 53 an Frau Marx von unserem Bauamt wenden. Sie freut sich auch über Leute, die die Pflanzflächen unter den Bäumen zum Blühen bringen und pflegen. Es wäre schön, wenn sich der eine oder die andere dafür begeistern könnte.

Doch erst einmal möchte ich Ihnen herrliche Sommertage und einen erholsamen Urlaub wünschen – egal, ob Sie verreisen oder in heimischen Gefilden bleiben. Die Natur bietet uns vieles kostenfrei. Genießen Sie den Sonnenschein und das kühlende Nass an einem der Seen in unserer wunderschönen Umgebung oder am Meer!

Ihr Bürgermeister
Hubert Handke

Bolzplatz in Friedenstal ist fertig

Kurz vor Beginn der Sommerferien wurde der Bolzplatz in Friedenstal fertig gestellt und auch gleich von Kindern und Jugendlichen in Beschlag genommen. Benjamin, Lucie, Phillip und Rick von der nahe gelegenen Oberschule sind begeistert von dem Platz und werden dort wohl öfter Basket- oder Fußball spielen. Bei der Übergabe am 10. Juli, bei der auch mehrere Stadtverordnete dabei waren, wünschte Bernaus stellvertretender Bürgermeister Eckhard Illge, dass die Anlage gut angenommen und pfleglich behandelt werden möge.

Etwa 110.000 Euro hat die Stadt in den Bau der „Multisportanlage“ an der Straße An der Panke investiert. Den Kindern und Jugendlichen aus den angrenzenden Wohngebieten steht dort ein etwa 240 Quadratmeter großes Asphaltspielfeld mit Ballfangzaun zur Verfügung. Ringsum entsteht eine Grünfläche. Der Rasen ist bereits gesät. Auch Fahrradständer wurden aufgestellt.



Benjamin, Lucie, Phillip und Rick finden den Bolzplatz klasse

Nichtamtlicher Teil

Beschlüsse der 9. Sitzung der 5. Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2009

Ausschuss- und Aufsichtsratsbesetzungen

Herr Torsten Fischer scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Jugend, Bildung, Kultur, Soziales und Sport aus. Dafür wird Frau Anke Streek in den Ausschuss berufen.

Beschlusnummer: 5-139/2009

Gleichbehandlung in Gebührenfragen

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Bernau vom 26.03.2009 Nr. 5-72/2009 (Vorlagen-Nr. 5-94) wird wie folgt fortgeschrieben:

Ergänzung eines 4. Absatzes: Dies soll ebenfalls auf die Fälle angewandt werden, für die noch kein bestandskräftiger Bescheid vorliegt, denen aber ein Ausbau der Straße zu den bis dahin angenommenen Bedingungen (Straßenausbaubeitragssatzung) auf Anliegereversammlungen angekündigt wurde bzw. und/oder die Einstellung der Einnahmen entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung in den beschlossenen Haushalt der Stadt Bernau bei Berlin erfolgt. Abweichend von dem o. g. Beschluss vom 26.03.2009 werden diese Einzelfälle durch die SVV entschieden.

Beschlusnummer: 5-140/2009

Solarenergie für Bernau

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Nutzung und Förderung von Solarenergie und anderen erneuerbaren Energien als politisch umzusetzendes Ziel der Stadtverordnetenversammlung zu fördern und bei der Durchführung ihrer Verwaltungstätigkeit ständig zu beachten.

2. In einem öffentlichen Verzeichnis sind alle städtischen und über die städtischen Gesellschaften mittelbar der Stadt gehörenden Gebäude und Grundstücke aufzuführen, damit in einer gesonderten Betrachtung ermittelt werden kann, ob diese Gebäude sich zur Installation von Solaranlagen eignen. Die Einrichtung des Verzeichnisses kann als Grundlage dafür dienen, die Dachflächen und sonstigen Flächen in einem zweiten Schritt investitionsbereiten Bürgern und Firmen bzw. Kapitalgebern kostengünstig bzw. unentgeltlich anzubieten zur Errichtung von „Bürgersolaranlagen“ in der Stadt Bernau.

3. Bis zum 30.09.2009 ist den Stadtverordneten das Ergebnis vorzulegen.

4. Der Bürgermeister wird gebeten, unter Berücksichtigung der neuesten technischen Möglichkeiten zu prüfen, ob sich wegen der inzwischen erheblich eingetretenen Preissenkungen die Nutzung der Solarenergie im Photovoltaikbereich und zur Photothermie in öffentlichen Gebäuden wirtschaftlich rechnet. Zu diesem Zweck soll der SVV innerhalb von 6 Monaten eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgelegt werden.

Beschlusnummer: 5-141/2009

Aktualisierung des Beschlusses Nr. 4-635/2006 zur 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Bahnhofspassage Bernau“

Die Festsetzungen im Verfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Bahnhofspassage Bernau“ sollen dahingehend überarbeitet werden, dass:

1. ein Rückbau der vorhandenen Verkaufsfläche von 16.821 qm vermieden wird, 2. der derzeit vorhandenen Verkaufsfläche von 1.400 qm im Bereich der Unterhaltungselektronik/Computer und Elektrohaushaltwaren eine Erweiterung von 500 qm zugestanden wird, 3. das zentrenrelevante Sortiment des gesamten Einkaufszentrums nach Branchen sortiert mit Obergrenzen festgesetzt wird, 4. ein 3. Bauabschnitt des Einkaufszentrums aus-

geschlossen wird, 5. und die Obergrenze der Verkaufsfläche insgesamt auf 17.500 qm festgesetzt wird.

Der städtebauliche Vertrag zum VEP „Bahnhofspassagen“ ist durch die Stadtverwaltung mit dem Investor im Sinne einer nachhaltigen Unterstützung der Standortkooperation Innenstadt fortzuschreiben und zu ergänzen.

Beschlusnummer: 5-142/2009

Änderung des Gesellschaftsvertrages der BeSt Bernauer Stadtmarketing GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Gesellschaftsvertrag der BeSt Bernauer Stadtmarketing GmbH in der Fassung der UR Nr. 01/ 2009 S und UR Nr. 59/ 2009 S der Notarin Stöber wie folgt zu ergänzen:

1. In § 15 werden in der Überschrift nach dem Wort „Finanzplan“, die Wörter „fünfjährige Finanzplanung“ und nach dem Wort „Gewährverträge“ das Wort „Beteiligungsverwaltung“ ergänzt

2. In § 15 Abs. (4) ist nach Satz 1 folgender Satz einzufügen: „Sie haben der Wirtschaftsführung einen fünfjährigen Finanzplan zu Grunde zu legen.“

3. In § 15 Abs. (4) vorletzter Satz werden nach dem Wort „Finanzplan“ die Wörter „sowie wesentliche Abweichungen hiervon“ ergänzt.

4. In § 15 ist ein neuer Abs. (8) einzufügen: „Der Beteiligungsverwaltung der Stadt Bernau bei Berlin wird bei den Aufsichtsrats-sitzungen ein aktives Teilnahmerecht entsprechend § 30 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg eingeräumt, soweit dem nicht im Einzelfall besondere Gründe, die durch Mehrheitsbeschluss des Aufsichtsrates festgestellt werden müssen, entgegenstehen.“

Beschlusnummer: 5-143/2009

Finanzausstattung der BeSt Bernauer Stadtmarketing GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung von Bernau bei Berlin beschließt, im Wortlaut des Beschlusses Nr. 4-701/2007 das Wort „Wirtschaftsfördergesellschaft“ durch „BeSt Bernauer Stadtmarketing GmbH“ zu ersetzen.

Beschlusnummer: 5-144/2009

Wirtschaftsförderkonzept 2009

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin hat den Inhalt des Wirtschaftsförderkonzeptes 2009 zur Kenntnis genommen. Sie beschließt die Handlungsfelder eins bis sechs mit den darin dargestellten Maßnahmen und deren Umsetzung unter Berücksichtigung der im Haushalt verfügbaren Finanzen. Der Bürgermeister wird beauftragt, bis September 2009 einen zusammenfassenden Maßnahmeplan aufzustellen, der die Maßnahmen und die hierfür erforderlichen Finanzen ausweist.

Beschlusnummer: 5-145/2009

Werbekostenzuschuss Berliner Straße 2009

Die Stadtverordnetenversammlung hat die nachstehenden Projekte des Vereines „Bernau-STADTMITTE e.V.“, vertreten durch Herrn Dieter Krause zustimmend zur Kenntnis genommen:

1. Oldiestar Radio; mit Spotterstellung und 150 Spots für gesamt 2.219 €.

2. Werbetafeln im Oskar TV mit mind. 12 Wiederholungen pro Tag für gesamt 1.100 €.

3. Anzeigen in der MOZ; insgesamt 5-mal für gesamt 3.150 €.

4. Redaktioneller Teil in der neu geplanten Stadtzeitung „Bernauer Altstadt-Kurier“; einmalig eine Doppelseite für gesamt 670 €.

5. Großraumplakate an den Eingangsstraßen nach Bernau für 5 x 10 Tage für gesamt 1.222 €.

Nichtamtlicher Teil

6. Info auf der Homepage www.bernau-stadtmitte.de; ohne Kosten.

7. Erstellung einer Verkehrskarte mit den jeweiligen Sperrungen und den Parkmöglichkeiten: ohne Kosten.

8. Wichtige Informationen zum Baugeschehen und der Erreichbarkeit der Innenstadt im Info-Blatt der BeSt Bernauer Stadtmarketing GmbH; ohne Kosten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die fünf kostenpflichtigen Projekte in Höhe von 8.361 € durch die Stadt zu 100 % gefördert werden. Umschichtungen zwischen den einzelnen beantragten Positionen (1–8) sind begründet möglich.

Beschlusnummer: 5-146/2009

Realisierung der Empfehlungen aus der Studie „Kunst in Bernau“ – Präsentation von Kunstobjekten und Schaffung von Grundlagen für eine nachhaltige Kunst- und Kulturentwicklung in der Stadt Bernau bei Berlin

Der Bürgermeister wird beauftragt:

1. die im Stadtgebiet befindlichen Skulpturen zur Katalogisierung zu erfassen,
2. ihre kunsthistorische Beschreibung als externe Leistung an Sachverständige zu vergeben,
3. für die graphische Gestaltung, Layout und Druck eines Kataloges externe Leistungen auszuschreiben und für dessen Verbreitung und Verkauf in Kooperation mit der BEST Stadtmarketing GmbH zu treten,
4. eine materielle Bewertung der Objekte unter Berücksichtigung der Vermögenswerte der Stadt Bernau bei Berlin vornehmen zu lassen und die Erstellung von Expertisen durch beauftragte Sachverständige über Ausschreibungen vorzubereiten,
5. die Stelle eines Kurators für Konzeption und Durchführung einer dauerhaften Präsentation der Kunstobjekte und einer temporären Aktionsausstellung auszuschreiben und das Konzept zur Stadtentwicklung nutzbar zu machen,
6. für die Sicherung vor Vandalismus, vor Verfall und vor Alterung Sorge zu tragen,
7. den benannten Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung über die Leistungen der Stadtverwaltung und der externen Sachverständigen unter Einbeziehung des Bürgergremiums zu berichten.

Beschlusnummer: 5-147/2009

Öffentliche Nutzung des Parkhauses an der Stadtmauer

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümern bzw. verantwortlichen Verwaltern des Parkhauses am Ansgar Wohnstift Verhandlungen aufzunehmen, um eine öffentliche Nutzung dieses Parkhauses für Besucher und Bürger der Stadt Bernau bei Berlin zu prüfen.

Beschlusnummer: 5-148/2009

Vereinbarung der Stadt Bernau bei Berlin mit der DB AG zur Umgestaltung des Bahnhofs und zur Nutzung von Stellplätzen

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Deutschen Bahn AG erneut Verhandlungen aufzunehmen, um die Nutzbarkeit und Attraktivität des Bernauer Bahnhofs sowohl durch die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes durch die Stadt als auch des Bahnhofsgebäudes einschließlich des dringlichen Einbaus eines Personenaufzuges zum Fernbahnsteig und eines Durchstichs des Empfangsgebäudes für einen zweiten Zugang von Bernau-Süd durch die Deutsche Bahn AG plus der Nutzung der Flächen der Ladestraße des ehemaligen Güterbahnhofes als P+R-Anlage zu vereinbaren.

Beschlusnummer: 5-149/2009

Investitionszuschussantrag des FSV Bernau e. V.

Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet den Investitionskostenzuschuss des FSV Bernau e. V. für die Baumaßnahmen

barrierefreier Wegebau, Meliorationsmaßnahmen und Sitzmöglichkeiten für Zuschauer mit Überdachung in Höhe von 100.000 Euro. Die Mittel sind im 2. Nachtragshaushalt als Investitionskostenzuschuss einzuplanen. Es ist zu prüfen, ob Mittel aus dem Konjunkturpaket II eingesetzt werden können.

Beschlusnummer: 5-150/2009

Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet Ladeburg, Albertshofer Chaussee

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Verkauf der Flurstücke ... der Flur ... in der Gemarkung ... in einer Gesamtgröße von ... zum gutachterlich ermittelten Kaufpreis zu. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt der Erwerber. Die Nutzungsverpflichtung ... ist schuldrechtlich zu regeln ... Die Stadt strebt aber vorrangig einen Tausch der städtischen Grundstücke ... mit Wertausgleich an.

Beschlusnummer: 5-151/2009

Beschlüsse der 8. Sitzung des Hauptausschusses am 18. Juni 2009

Stiftungsgründung baudenkmal bundesschule bernau – Entwurf der Stiftungssatzung

Der Hauptausschuss beschließt den Entwurf der Stiftungssatzung, der als Grundlage für die weiteren Verhandlungen zur Begründung des Stiftungsgeschäftes herangezogen werden soll.

Beschlusnummer: 5-126/2009

Jahresabschluss der Stadtwerke Bernau GmbH für 2008

Der Hauptausschuss schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bernau GmbH an ...

Beschlusnummer: 5-127/2009

Jahresabschluss der Stadtwerke Bernau GmbH für 2008 – Dividende

Der Hauptausschuss schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bernau GmbH an ...

Beschlusnummer: 5-128/2009

Jahresabschluss 2008 der WITO GmbH Barnim

Der Hauptausschuss beschließt in Gesellschaftsangelegenheiten, dem Beschlussvorschlag der WITO mbH zu folgen ...

Beschlusnummer: 5-129/2009

Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2009 der WITO GmbH Barnim

Der Hauptausschuss beschließt in Gesellschaftsangelegenheiten, dem vorliegenden Nachtrag ... zu folgen ...

Beschlusnummer: 5-130/2009

Auftragsvergabe für eine Finanzsoftware zur Einführung und Umstellung auf die Doppik ab dem 01.01.2011

Der Hauptausschuss beschließt, der Firma ... den Zuschlag für die Lieferung einer Finanzsoftware für die Stadt Bernau bei Berlin im Rahmen der Umstellung der Kameralistik auf die Doppik ... zu erteilen.

Beschlusnummer: 5-131/2009

Vergabe von Bauleistungen nach VOB: Waldbad Liepnitzsee – Umbau WC-Anlagen und Errichtung von Abwassergruben

Der Hauptausschuss empfiehlt die Auftragsvergabe für das Waldbad Liepnitzsee – Umbau Sanitäranlagen und Errichtung von Abwassergruben (16321 Bernau bei Berlin) wie folgt:

Der Zuschlag für Los 1 – Tiefbauarbeiten/Außenleitungen ..., Der Zuschlag für Los 3 – Maurerarbeiten/Trockenbauarbeiten

Nichtamtlicher Teil

... Der Zuschlag für Los 5 – Tischlerarbeiten ... zu erteilen.

Beschlusnummer: 5-132/2009

Grundstücksvergabe in Bernau

Der Hauptausschuss beschließt, den Erwerbsantrag des ... für eine anteilige Fläche des Grundstücks ... abzulehnen.

Beschlusnummer: 5-133/2009

Auftragsvergabe nach VOB: Grundschule am Blumenhag, Umbau/Sanierung BA 2, Los 06–Los 14

Der Hauptausschuss empfiehlt die Auftragsvergabe für den Umbau und die Sanierung der Grundschule am Blumenhag (BA 2) wie folgt: ... Zuschlag für Los 06 – Gerüstarbeiten ..., Zuschlag für Los 07 – Abbruch/Rohbau ..., Zuschlag für Los 08 – Bestandsfenster, De-/Remontage ..., Zuschlag für Los 09 – Holzfenster ..., Zuschlag für Los 10 – WDVS Fassade ..., Zuschlag für Los 11 – Dachdecker ..., Zuschlag für Los 12 – Sonnenschutz ..., Zuschlag für Los 13 – Heizung/Lüftung/Sanitär ..., Zuschlag für Los 14 – Elektrotechnik ... zu erteilen.

Beschlusnummer: 5-134/2009

Vergabe von Bauleistungen nach VOB: Rad- und Skaterweg, Straßenbau und Landschaftsbau

Der Hauptausschuss befürwortet die Auftragsvergabe für das Bauvorhaben Rad- und Skaterweg, Straßenbau und Landschaftsbau ...

Beschlusnummer: 5-135/2009

Vergabe von Bauleistungen nach VOB: Heideweg und angrenzende Straßen, Straßenbeleuchtung

Der Hauptausschuss befürwortet die Auftragsvergabe für das Bauvorhaben Heideweg und angrenzende Straßen, Straßenbeleuchtung ...

Beschlusnummer: 5-136/2009

Vergabe von Bauleistungen nach VOB: Heideweg und angrenzende Straßen, Straßenbau, Regenentwässerung

Der Hauptausschuss befürwortet die Auftragsvergabe für das Bauvorhaben Heidestraße und angrenzende Straßen, Straßenbau, Regenentwässerung ... vorbehaltlich der Zustimmung der SVV zum 2. Nachtragshaushalt 2009.

Beschlusnummer: 5-137/2009

Vergabe von Bauleistungen nach VOB: Neubau Plansche und Wasserspielplatz, Baulos 4 – Elektroarbeiten, Baulos 10 – Garten- und Landschaftsbau

Der Hauptausschuss befürwortet die Vergabe der Bauleistungen für das Bauvorhaben Neubau Plansche und Wasserspielplatz in Bernau bei Berlin für die Baulose 4 und 10 ...

Beschlusnummer: 5-138/2009

Anmerkung: Der Wortlaut der Beschlüsse 5-127/2009, 5-128/2009, 5-129/2009 und 5-130/2009 wird im August-Amtsblatt veröffentlicht.

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

Am Mittwoch, dem 22. Juli, 17 Uhr tagt im Rathaus, Markt- platz 2 der Stadtentwicklungsausschuss und am Donnerstag, dem 20. August, 17.30 Uhr der Hauptausschuss. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu den Sitzungen eingeladen. In jeder Sitzung gibt es eine Einwohnerfragestunde.

Die konkreten Termine und Tagesordnungen sind den Aus- hängen in den Schaukästen am und im Rathaus oder dem Internet (www.bernau-bei-berlin.de) zu entnehmen.

Stellenausschreibung

Die Stadt Bernau bei Berlin schreibt zur sofortigen Besetzung die unbefristete Stelle

einer Leiterin/eines Leiters einer Kindereinrichtung

aus.

Aufgabengebiet: Die Leiterin/der Leiter stellt mit der fachli- chen Förderung, Aufsicht und Anleitung der Mitarbeiterinnen den gesetzlichen Auftrag der Kindereinrichtung sicher. In Zu- sammenarbeit mit dem Träger ist sie/er maßgeblich für die Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit sowie für die weitere Konzeptionsentwicklung verantwortlich. Im Rahmen der Leitungstätigkeit ist die Aufgabenwahrnehmung zu koordinieren und die Teamarbeit zu fördern. Die Zusammenarbeit mit dem Träger und den Eltern ist verantwortungsvoll und kooper- ativ zu gestalten.

Anforderungen: Abschluss als staatlich anerkannte Erziehe- rin/staatlich anerkannter Erzieher, mindestens zweijährige Be- rufserfahrung, Leitungserfahrungen wären wünschenswert, Füh- rungs- und Organisationskompetenzen, Engagement und Koo- perationsbereitschaft, hohe Belastbarkeit und Flexibilität. Füh- rerschein Klasse B und Gesundheitszeugnis sind nachzuwei- sen, Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde bzw. Nach- weis über die Beantragung

Die Eingruppierung erfolgt in Abhängigkeit von der Durch- schnittsbelegung; derzeit gilt die Vergütung nach Entgeltgruppe 11 TVöD. Für diese Stelle gilt ein Arbeitszeitkorridor von 75– 100 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit, derzeit 87,5 % einer Vollzeitstelle.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind **bis zum 03.08.2009** zu richten an: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürger- meister, Rechts- und Personalamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin. Nur vollständige, aussagefähige Unterlagen können im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Fundgegenstände bitte im Rathaus abholen

Folgende Fundgegenstände wurden in den letzten Wochen im Fundbüro der Stadt Bernau bei Berlin, Marktplatz 2 (Rathaus, Hauptamt), Telefon (0 33 38) 3 65-1 22 abgegeben: zwei Brillen, Fahrräder, eine Kamera, eine Kinderjacke, ein Regenschirm, Schlüssel, Schlüsselbunde und ein Werkzeugkoffer. Die Verwal- tung bewahrt die Fundsachen ein halbes Jahr lang auf. Nicht abgeholte Gegenstände gehen dann in das Eigentum des Finders oder der Stadt Bernau bei Berlin über.

Wahlhelfer gesucht

Für die Besetzung der Wahlvorstände zur Bundestags- und Land- tagswahl am **27. September 2009** werden zahlreiche ehrenamt- liche Helfer benötigt. Alle Parteien, Vereinigungen und Vereine werden deshalb aufgerufen, möglichst bis zum **21. August 2009** schriftlich Vorschläge zur Besetzung der Wahlvorstände (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, bevorzugtes Wahllokal) bei der Stadt Bernau bei Berlin, Marktplatz 2, Frau Siedentopf, Tele- fon (0 33 38) 3 65-1 23 einzureichen. Gern werden auch wieder Meldungen aus der Bevölkerung entgegengenommen.

In den vergangenen Jahren war die ausreichende Besetzung der Wahlvorstände nur durch die aktive Mitwirkung vieler Bürgerinnen und Bürger möglich. Viele ehrenamtliche Wahlhel- fer haben Gefallen an dieser interessanten Tätigkeit gefunden und sich regelmäßig wieder bereit erklärt, in den Wahlvorständen tätig zu sein. Die zuständige Mitarbeiterin der Wahlbehörde steht unter der oben bezeichneten Rufnummer für alle Fragen zur Tätigkeit in einem Wahlvorstand zur Verfügung.

Nichtamtlicher Teil

Ankündigung von Ausschreibungen

Neubau Regenwasserkanal und Sandfang

1. Auftraggeber: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 44

2. Leistung: Neubau Regenwasserkanal und Sandfang, An den Weiden

3. Die Verdingungsunterlagen können beim Ingenieurbüro Hempel, Wensickendorfer Straße 4, 16348 Wandlitz, OT Stolzenhagen Tel. (03 33 97) 6 81 48, Fax (03 33 97) 6 81 49, E-Mail: knut.hempel@t-online.de angefordert werden. Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: 15,00 €, Erstattung: nein, Zahlungsweise: Banküberweisung, Empfänger: Knut Hempel, Konto-Nr.: 3 140 123 034, BLZ: 170 52 000, Geldinstitut: Sparkasse Barnim, Verwendungszweck: Neubau Regenwasserkanal An den Weiden

Sanierung Dorfteich Börnicke

1. Auftraggeber: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 44

2. Leistung: Sanierung Dorfteich Börnicke, Sediment- und Schilfentnahme

3. Die Verdingungsunterlagen können beim Büro Natur & Text in Brandenburg GmbH, Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf, Tel. (03 37 08) 2 04 31, Fax (0 33 37) 4 30 88 32, E-Mail: info@nut-online.de angefordert werden. Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: 10,00 €, Erstattung: nein, Zahlungsweise: Banküberweisung, Empfänger: Natur & Text in Brandenburg GmbH, Konto-Nr.: 3 637 021 055, BLZ: 160 500 00, Geldinstitut: Mittelbrandenburgische Sparkasse, Verwendungszweck: Sanierung Dorfteich Börnicke

Lieferung von Kommunaltechnik

1. Auftraggeber: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Wirtschaftsamt (Herr Hellwig, Herr Heldt), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 72, (0 33 38) 3 65-3 76

2. Art der Leistung: Lieferung Kommunaltechnik 2009, Los 1: Lieferung von 2 Stück Flachsilostrauer, Los 2: Lieferung von 1 Stück Frontauslegeschlegelmäher, Los 3: Lieferung von 1 Stück Frontbesen mit Winterbesatz für den Anbau an Multicar M 26, LOS 4: Lieferung von 1 Stück Anbauseilwinde für Forstraktor

3. Unterlagen: Die Verdingungsunterlagen können in der Zeit vom **20.07. bis 04.08.2009** schriftlich gegen Entrichtung einer Schutzgebühr in Höhe von 10,00 € je Los beim Ingenieurbüro Irgang, Hoch- und Tiefbau GbR, Friedrich-Ebert-Straße 1 b, 15344 Strausberg abgefordert werden (Konto-Nr. 4 482 212 200, BLZ: 160 800 00, Dresdner Bank AG Strausberg, Zahlungsgrund: 77000.93590 – Beschaffung Kommunaltechnik 2009).

Bahnhofsplatz

1. Auftraggeber: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Frau Plokarz), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 46, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

2. Bauvorhaben: Bahnhofsplatz in Bernau bei Berlin, Umsetzung OdF-Denkmal

3. Bewerbungen sind vom **20. bis 22.07.2009** schriftlich zu richten an: Planungsgemeinschaft Bahnhofsplatz Bernau, Ingenieurbüro Börjes GmbH & Co. KG, Lehnitzstraße 17–19, 16515 Oranienburg, Tel. (0 33 01) 59 90-0, Fax (0 33 01) 59 90-70, E-Mail: or@boerjes.de. Die Verdingungsunterlagen werden am **28.07.2009** verschickt.

Anschaffung von zwei Kopiergeräten

1. Auftraggeber: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Hauptamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-1 24, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

2. Leistung: Anschaffung von zwei Kopiergeräten

3. Die Verdingungsunterlagen können ab **20.07.2009** bei der oben angegebenen Adresse angefordert werden. Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: 5,00 EUR, Erstattung: keine, Zahlungsweise: Banküberweisung/Einzahlungsbeleg, Konto-Nr.: 3 409 505 015, BLZ: 170 520 00, Zahlungsgrund: 02000.10010, Geldinstitut: Sparkasse Barnim

Garten- und Landschaftsbauarbeiten

1. Auftraggeber: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 44

2. Leistung: Umgestaltung Stadtpark, Umfeld des Stadtgärtnerehauses, Garten- und Landschaftsbauarbeiten

3. Die Verdingungsunterlagen können beim Büro MEWIS Landschaftsarchitekten, Bachstraße 18, 16359 Biesenthal, Telefon (0 33 37) 4 30 88 33, Fax (0 33 37) 4 30 88 32, E-Mail: info@mewis-landschaftsarchitekten.de angefordert werden. Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: 20,00 €, Erstattung: nein, Zahlungsweise: Banküberweisung, Empfänger: André Mewis, Konto-Nr.: 0 643 493 455, BLZ: 500 105 17, Geldinstitut: DiBa, Verwendungszweck: Umgestaltung Stadtpark

Weitere Informationen über die Ausschreibungen sind dem Ausschreibungsblatt Brandenburg/Berlin (eComPlus GmbH, Trelleborger Str. 1, 18107 Rostock, Tel. 03 81/77 80 50, Fax 7 68 05 06) und dem Vergabemarktplatz Brandenburg unter <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de> zu entnehmen.

Geplante Bauvorhaben

Für folgende Bauvorhaben hat die Stadt Bernau bei Berlin im Juli das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Neubau von Einfamilienhäusern an der Schillerstraße, der Veilchenstraße, der Rheingoldstraße, der Lehnitzstraße sowie Nachtrag zum Neubau an der Börnicker Dorfstraße; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport an der Rheingoldstraße; Neubau eines bewohnbaren Gartenhauses an der Waldstraße und eines Verbinders zwischen Parkklinik I und Parkklinik II an der Mendelssohnstraße/Kurallee
- Um- und Ausbau eines Einfamilienhauses an der Fritz-Reuter-Straße; Ausbau eines Dachgeschosses und Errichtung einer Balkonanlage an ein Gebäude in der Breitscheidstraße
- Erweiterung des Dachgeschosses eines Wohnhauses an der Wiesenstraße; Anbau eines Wintergartens mit Balkon und Windfang an ein Gebäude an der Schulstraße
- Errichtung eines Eingangsvorbau an ein Einfamilienhaus an der Johann-Knief-Straße, einer Balkonanlage an ein Gebäude an der Börnicker Straße, von drei Carports an der Jahnstraße, von Reithalle, Reitplatz und Stallgebäude an der Albertshofer Chaussee, eines Lagergebäudes an der Brandenburgallee und eines Raumcontainermodul mit vier Klassenräumen und zwei Sanitäräumen an der Heidestraße
- Bau eines Regenrückhaltebeckens an der Wandlitzer Chaussee; Umgestaltung der Spielanlagen im Stadtpark
- Erneuerung des Dachtragwerkes und der Fundamente für ein Seitengebäude mit gewerblicher Nutzung an der Eberswalder Straße; Nutzungsänderung von Räumen in der ehemaligen Post zur Gaststätte und zu Büros an der Breitscheidstraße.

***Hinweis:** Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist nicht mit der Erteilung einer Baugenehmigung gleichzusetzen. Es handelt sich um ein Verwaltungsinternum, aus dem vom Bauantragsteller keinerlei Rechte abgeleitet werden können.*

Möglichkeiten der Einwohnerbeteiligung in Bernau

Liebe Bernauerinnen und Bernauer,

mit dem Tag der letzten Kommunalwahl trat eine neue Kommunalverfassung (KVerf) in Kraft. In ihr wird deutlich zwischen einer Beteiligung und einer bloß einseitigen Unterrichtung der Einwohner unterschieden. Unter Beteiligung ist das Teilhaben durch Kommunikation und gegenseitige Information zwischen Verwaltung, Stadtverordnetenversammlung und Einwohnern zu verstehen. Sie umfasst die Einflussnahme und Mitwirkung an Planungen und Maßnahmen. Im Gegensatz zur Unterrichtung, deren Sinn und Zweck es ist, die Einwohner rechtzeitig über Gegebenheiten zu informieren, damit diese sich auf die jeweilige Situation entsprechend einrichten können.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Hauptsatzung vom 19. März 2009 die Formen der Einwohnerbeteiligung festgelegt. Diese sind:

1. Einwohnerfragestunden in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und der Ortsbeiräte,
2. Einwohnerversammlungen,
3. Anliegerversammlungen,
4. Beteiligung an der Haushaltsdiskussion,
5. Einwohneranträge,
6. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide,
7. Petitionen.

Die Einwohnerunterrichtung erfolgt regelmäßig durch die Stadtverwaltung. Unterrichtungen erfolgen durch Pressemitteilungen, Versammlungen oder Artikel im Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin. Die Beteiligung und Unterrichtung knüpft für die Formen 1. bis 5. am Begriff des Einwohners an, also daran, ob jemand in der Stadt wohnt. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind auf die Bürger der Stadt Bernau bei Berlin beschränkt. Bürger der Stadt ist, wer zu den Kommunalwahlen wahlberechtigt ist. Für Petitionen gelten diese Einschränkungen nicht.

Zu den Formen 1. bis 4. wird in der Satzung über die Einzelheiten der Formen der Einwohnerbeteiligung in der Stadt Bernau bei Berlin (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) vom 28. Mai 2009 Weiteres geregelt. Diese Satzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin Nr. 8 vom 15.06.2009 bekannt gemacht und kann auf der Internetseite der Stadt, www.bernau-bei-berlin.de, von Ihnen nachgelesen werden.

In dieser Satzung nicht geregelt sind 5. Einwohnerantrag und 6. Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, da die Stadt hier keine Regelungskompetenz besitzt. Die Regelungen dazu hat der Gesetzgeber bereits abschließend in der Kommunalverfassung getroffen. Zu 7. Petitionsrecht hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 28. Mai 2009 eine Richtlinie über die Behandlung von Petitionen beschlossen, die das Bearbeitungsverfahren regelt. Diese wurde ebenfalls im Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin Nr. 8 vom 15.06.2009 bekannt gemacht und kann auf der Internetseite der Stadt, www.bernau-bei-berlin.de, nachgelesen werden.

Im Folgenden möchte ich Ihnen die Möglichkeiten von 5. Einwohnerantrag und 6. Bürgerbegehren und Bürgerentscheid näher bringen. Diese Informationen stehen Ihnen zukünftig ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Bernau bei Berlin www.bernau-bei-berlin.de zur Verfügung.

Zu 5. Einwohnerantrag – § 14 Kommunalverfassung

Absatz 1 lautet: Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können beantragen, dass die Gemeindevertretung über eine bestimmte Angelegenheit der Gemeinde berät und entscheidet (Einwohnerantrag).

Gegenstand eines Einwohnerantrags können alle Stadtangelegenheiten sein. Angelegenheiten, die nicht in den Bereich der Selbstverwaltung der Stadt fallen, über die also die Stadtverordneten-

versammlung nicht beschließen kann, können auch nicht Gegenstand eines Einwohnerantrags sein. Das sind z. B. Fragen aus der Zuständigkeit des Landes und des Bundes, insbesondere Fragen der Sicherheits- und Außenpolitik. Bloße Appelle können ebenfalls nicht Gegenstand eines Einwohnerantrags sein. Der Antrag muss ein bestimmtes Begehren enthalten. Mit dem Einwohnerantrag kann erreicht werden, dass die Stadtverordnetenversammlung über eine Angelegenheit berät und entscheidet, die den Antragstellern wichtig ist. Die Antragsteller haben jedoch keinen Anspruch darauf, dass eine Beschlussfassung in ihrem Sinne erfolgt.

Absatz 2 lautet: Der Einwohnerantrag muss schriftlich eingereicht werden. § 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg findet keine Anwendung. Auf dem Einwohnerantrag sind eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson zu benennen; im Übrigen gilt § 31 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

Absatz 3 lautet: Ein Einwohnerantrag muss von mindestens 5 vom Hundert der Antragsberechtigten unterzeichnet sein. Die Hauptsatzung kann ein niedrigeres Quorum vorsehen.

Einwohner der Stadt ist jeder, der hier seinen ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei z. B. 36.000 Einwohnern wären somit 1.800 Unterschriften notwendig, damit sich die Stadtverordnetenversammlung mit der Angelegenheit befassen muss. Der Gesetzgeber, der Landtag Brandenburg, hat damit die Entscheidung getroffen, isolierte ortsteilbezogene Einwohneranträge nicht zuzulassen. Die Einwohner der Ortsteile werden durch andere Formen der Einwohnerbeteiligung berücksichtigt.

Die auf dem Antrag angegebene Vertrauensperson bzw. die angegebene stellvertretende Vertrauensperson sind jeder für sich berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Einwohnerantrag wirksam abzugeben. Die Vertrauenspersonen müssen bereits bei Beginn der Unterschriftensammlung feststehen, da sie durch die Unterschriftensammlung ihre Legitimation erhalten. Die stellvertretende Vertrauensperson kann auch dann verbindliche Erklärungen abgeben, wenn die Vertrauensperson selbst nicht verhindert ist. Dies erhöht die Handlungsfähigkeit der hinter dem Antrag stehenden Einwohner.

Absatz 4 lautet: Der Einwohnerantrag ist nur zulässig, wenn nicht in derselben Angelegenheit innerhalb der letzten zwölf Monate bereits ein zulässiger Einwohnerantrag gestellt wurde.

Absatz 5 lautet: Jede Unterschriftenliste muss den vollen Wortlaut des Einwohnerantrags enthalten. Eintragungen, welche die Person des Unterzeichners nach Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift nicht zweifelsfrei erkennen lassen, sind ungültig.

Absatz 6 lautet: Die Voraussetzungen der Absätze 1 bis 5 müssen im Zeitpunkt des Zugangs des Einwohnerantrags bei der Gemeindeverwaltung erfüllt sein. Über die Zulässigkeit entscheidet die Gemeindevertretung in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung. Gegen die Entscheidung über die Unzulässigkeit können die Vertrauenspersonen gemeinsam unmittelbar die Verwaltungsgerichte anrufen.

Zur Herstellung von Rechtsklarheit und zur Verfahrensbeschleunigung wird in Absatz 6 Satz 2 eine Regelung getroffen, zu welchem Zeitpunkt die Stadtverordnetenversammlung über die Zulässigkeit des Einwohnerantrags („in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung“) beschließen muss. Eine ordentliche Sitzung ist gegeben, wenn die Gemeindevertretung unter Wahrung der regelmäßigen Ladungsfrist zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt formgerecht einberufen wurde. Dies kann eine Sitzung sein, die im regelmäßigen Sitzungsturnus einberufen wird. Dies kann auch eine Sitzung sein, die einberufen wird, weil es die Geschäftslage erfordert. Im Sinne einer Verfahrensbeschleunigung und eines

Nichtamtlicher Teil

Standardabbaus wird direkt der verwaltungsgerichtliche Klageweg eröffnet, also auf ein Vorverfahren (Widerspruchsverfahren) verzichtet.

Absatz 7 lautet: Über einen zulässigen Einwohnerantrag hat die Gemeindevertretung spätestens in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung zu beraten und zu entscheiden. Der Vertrauensperson des Einwohnerantrags soll Gelegenheit gegeben werden, den Einwohnerantrag in der Sitzung der Gemeindevertretung zu erläutern.

Wer einen Einwohnerantrag stellt, sollte ein Interesse daran haben, den Antrag zu begründen, um ihn ggf. in der Sitzung der Gemeindevertretung erläutern zu können. Dies dient auch der Sicherung, dass der Einwohnerantrag von mindestens fünf Prozent der Antragsberechtigten unterzeichnet wird.

(Fortsetzung folgt im nächsten Amtsblatt)

Viola Lietz, Hauptamtsleiterin

Tourenplan Straßenreinigung

Montag

Reinigungszyklus 2-wöchentlich (gerade Kalenderwoche)

Alte Goethestraße, Grünstraße, Tuchmacherstraße, An der Stadtmauer, Berliner Straße, Am Henkerhaus, Puschkinstraße, H.-Duncker-Straße von Puschkinstraße bis Gorkistraße, Gorkistraße

Reinigungszyklus 2-wöchentlich (ungerade Kalenderwoche)

Eberswalder Straße, Weißenseer Straße, Schwanebecker Chaussee bis Ende Bebauung 133, Blumberger Chaussee bis Hausnummer 20 a, Bahnhofsvorplatz, Breitscheidstraße, Ulitzkastraße, Weinbergstraße

Reinigungszyklus 3-wöchentlich (ab 1. Kalenderwoche)

Pappelallee, H.-Heine-Straße von Bernauer Allee bis Feldstraße, Hans-Sachs-Straße, Wiesenstraße von Schönerlinder Straße bis Friedrichstraße

Reinigungszyklus 3-wöchentlich (ab 3. Kalenderwoche)

Börnicker Landweg (Birkenhöhe), Birkholzer Dorfstraße, Schwanebecker Straße

Dienstag

Reinigungszyklus 2-wöchentlich (gerade Kalenderwoche)

Wolgastraße, Jennisseistraße, Kamastraße, Newastraße, Elbestraße, Finowstraße, Isarstraße von Finowstraße bis Mainstraße, Mainstraße von Elbestraße bis Mittelstraße, Spreeallee, Weserstraße von Mainstraße bis Spreeallee, Werrastraße von Finow bis Mainstraße

Reinigungszyklus 2-wöchentlich (ungerade Kalenderwoche)

Schönower Chaussee, Bernauer Allee, Kreisverkehr Schönower Dorfstraße, Schönwalder Chaussee, Heinersdorfer Straße, Zepernicker Chaussee

Reinigungszyklus 3-wöchentlich (ab 1. Kalenderwoche)

Berliner Allee, Zepernicker Straße, Pestalozzistraße, Heidestraße von Schönerlinder bis Schulstraße, Heidestraße von Pestalozzi bis Kantstraße, Fröbelweg, Kantstraße von Pestalozzi bis Heidestraße, Schulstraße, Fischerstraße von Kant- bis Schönerlinder Straße, Schillerstraße von Berliner Allee bis Kantstraße

Reinigungszyklus 3-wöchentlich (ab 2. Kalenderwoche)

Dossestraße, Wuhlestraße, Neißestraße von Elbestraße bis zum Wendehammer, Mittelstraße von Mainstraße bis Goethestraße, Kurt-Tucholsky-Weg, Lahnstraße von K.-Tucholsky-Weg bis H.-Sachs-Straße

Reinigungszyklus 3-wöchentlich (ab 3. Kalenderwoche)

Potsdamer Straße, Ringstraße, Liekosche Straße

Mittwoch

Reinigungszyklus 2-wöchentlich (gerade Kalenderwoche)

Karl-Marx-Straße, Ladeburger Straße, Ladeburger Chaussee, Rollberg, Bernauer Straße, Alte Lanker Straße, Im Blumenhag, Oranienburger Straße, Wandlitzer Chaussee

Reinigungszyklus 2-wöchentlich (ungerade Kalenderwoche)

Sachtelebenstraße, Rüdritzer Chaussee, Platz Champigny-sur-Marne – Umfahrt des Parkplatzes, Krokusstraße, An der Tränke, Am Mahlbussen, An der Viehtrift, Lenastraße

Reinigungszyklus 3-wöchentlich (ab 1. Kalenderwoche)

Fritz-Heckert-Straße, Hans-Wittwer-Straße

Reinigungszyklus 3-wöchentlich (ab 3. Kalenderwoche)

Gieses Plan

Donnerstag

Reinigungszyklus 2-wöchentlich (gerade Kalenderwoche)

August-Bebel-Straße, Börnicker Straße, Börnicker Chaussee bis Nr. 189, Alberichstraße, Sonnenallee, Schönfelder Weg, Herkulesstraße, Merkurstraße, Orionstraße, Pegasusstraße, Alte Brauerei, Neue Straße

Reinigungszyklus 2-wöchentlich (ungerade Kalenderwoche)

Angergang, Jahnstraße, Lohmühlenstraße, Mühlenstraße, Alte Lohmühlenstraße, Pankstraße, Albertshofer Chaussee von Bahnschranke bis Ortsdurchfahrt Säule, Am Pankeborn

Reinigungszyklus 3-wöchentlich (ab 1. Kalenderwoche)

Rheingoldstraße von Schönfelder Weg bis Winfriedstraße, Guntherstraße von Börnicker Chaussee bis Rheingoldstraße, Hagenstraße, Rolandstraße, Heinrich-von-Kleist-Straße von Bernauer Allee bis Feldstraße, Fontanestraße von Bernauer Allee bis Feldstraße, Feldstraße von H.-Heine-Straße bis Heinrich-von-Kleist-Straße, Schönerlinder Straße von Wiesenstraße bis Berliner Allee, Goethestraße von Kant- bis Mittelstraße, Ludwig-Uhland-Straße

Reinigungszyklus 3-wöchentlich (ab 2. Kalenderwoche)

Chausseestraße, Ernst-Thälmann-Straße, Börnicker Landweg (Börnicke), Ulmenring, Akazienweg von Henzestraße bis Ulmenring, Henzestraße, Kastanienweg, Arthur-Stadthagen-Straße, Martha-Arendsee-Straße, Paul-Schwenk-Straße

Reinigungszyklus 3-wöchentlich (ab 3. Kalenderwoche)

Sonnenblumenring, An der Plantage, Rüdritzer Straße, An der Kirche, Marie-Curie-Straße, Maria-Goeppert-Straße, Lise-Meitner-Straße, Dorothea-Erxleben-Straße, Babara-McClintock-Straße

Freitag

Reinigungszyklus 2-wöchentlich (gerade Kalenderwoche)

Parkstraße, Hussitenstraße, Bahnhofstraße, Klementstraße, Breite Straße, Hohe Steinstraße, Brüderstraße, Louis-Braille-Straße, Marktplatz

Reinigungszyklus 2-wöchentlich (ungerade Kalenderwoche)

Brauerstraße, Bürgermeisterstraße, Kirchgasse, Roßstraße, Werner-v.-Siemens-Straße, Rudolf-Diesel-Straße, Carl-Friedrich-Benz-Straße, J.-Friedrich-A.-Borsig-Straße, Nikolas-Otto-Straße

Reinigungszyklus 3-wöchentlich (ab 1. Kalenderwoche)

Eichendorffstraße, Ernst-Moritz-Arndt-Straße, Theodor-Körner-Straße

Reinigungszyklus 3-wöchentlich (ab 2. Kalenderwoche)

Alte Schönower Chaussee, Veilchenstraße, Tulpenstraße, Konrad-Zuse-Straße, Anemonenstraße

Reinigungszyklus 3-wöchentlich (ab 3. Kalenderwoche)

Maßliebchenstraße von Heinersdorfer Straße bis Nelkenstraße, Malvenring, Wallstraße, Enzianstraße von Weinbergstraße bis Im Blumenhag, Nelkenstraße, Edelweißstraße, Fichtestraße

Nachfragen sind im Wirtschaftsamt der Stadt Bernau bei Berlin unter Tel. (0 33 38) 3 65-3 72 oder 3 65-3 76 möglich.

Nichtamtlicher Teil

Bernau hat 16 Kommunalkombi-Stellen besetzt

16 Stellen hat die Stadt Bernau bei Berlin im Rahmen des Bundesprogrammes „Kommunalkombi“ bislang vergeben. Eingestellt wurde eine Projektmanagerin, die sich um die Vergabe der Stellen kümmert und Ansprechpartnerin für die Mitarbeiter ist. Ein Kulturhofwart hilft bei der Durchführung von städtischen Veranstaltungen. So baut er Requisiten für Theateraufführungen auf, sorgt für die Sauberkeit auf dem Kulturhof und führt Reparaturen aus. Fünf Mitarbeiter kümmern sich um die Instandsetzung von Waldwegen und um den Aufbau von Wildzäunen. Insgesamt neun Beschäftigte kommen im Kita- und Hortbereich zum Einsatz. Dort unterstützen sie die Erzieherinnen vor allem bei der Freizeitgestaltung für die Kinder.

„Es war und ist für alle Beteiligten nicht einfach, sich diesen Aufgaben zu stellen. Erfreulicherweise ist uns jedoch gelungen, über Kommunalkombi älteren Arbeitnehmern eine Chance zu geben und wird diese von ihnen auch ergriffen“, so Bürgermeister Hubert Handke. Beantragt sind beim Bundesverwaltungsamt zwei weitere Maßnahmen: eine für das Ordnungsamt und eine für den kulturellen Bereich.

Durch das Bundesprogramm Kommunal-Kombi werden Arbeitsplätze im öffentlichen, gemeinnützigen Bereich vor allem für Menschen geschaffen, die derzeit auf dem ersten Arbeitsmarkt so gut wie chancenlos sind. Ziel ist die Schaffung von zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Regionen mit erheblichen Arbeitsmarktproblemen durch die Förderung von befristeter Beschäftigung.

Bernauer Gesundheitstage: Bitte jetzt anmelden

Zu den 11. Bernauer Gesundheitstagen lädt der Arbeitskreis Gesundheit für den 9. bis 12. September ein. Sowohl medizinische Laien als auch Fachleute können sich auf interessante Veranstaltungen freuen. Angeboten werden wieder Vorträge und Diskussionsrunden, Beratungen sowie Gesundheitstests. Der Gesundheitsmarkt findet am Freitag, dem 11. September, von 10 bis 15 Uhr in der Bürgermeisterstraße statt. Gesundheitseinrichtungen, Seniorenheime, Krankenkassen und Gesundheitshandwerker informieren dort über ihre Leistungspalette, geben Einblicke in ihre Arbeit und stellen sich den Fragen der Besucher. Ärzte, Pflege- und andere medizinische Einrichtungen aus Bernau, die am Gesundheitsmarkt teilnehmen oder sich anderweitig an den Gesundheitstagen beteiligen möchten, werden gebeten, sich per E-Mail (stadtverwaltung@bernau-bei-berlin.de – Stichwort Pressestelle) in der Stadtverwaltung zu melden. Weitere Infos unter Tel. (0 33 38) 3 65-1 07.

Noch freie Plätze im Sommerferien-Zirkus-Camp

Wer in den Ferien Zirkusluft schnuppern möchte, kann sich noch für das Zirkus-Camp vom 2. bis 8. August in Klosterfelde anmelden. Dieses wird für Kinder und Jugendliche von 10 bis 15 Jahren veranstaltet. Dazu wird auf der Wiese neben dem Klosterfelder Sportplatz ein großes Zirkuszelt aufgebaut. „Angeboten werden Workshops in Einrad-Fahren, Akrobatik, Balance, Jonglage, Zauberei und Clownerie. Dazu gibt es viele tolle Freizeitaktivitäten“, informiert Bernaus Stadtjugendpflegerin Kristin Schöppe. Übernachtet wird in Zelten. Die Teilnahme am sechstägigen Camp mit Vollverpflegung kostet aufgrund der Förderung durch die beteiligten Gemeinden Wandlitz, Bernau, Panketal und Eberswalde nur 120 €. Eine zusätzliche Förderung ist im Bedarfsfall möglich. Nähere Informationen erhalten Bernauer unter Tel. (0 33 38) 3 65-3 21.



Erinnerungsfoto auf der Rathausstreppe

Bürgermeister zeichnete Schüler für besondere Leistungen aus

Die besten und aktivsten Schüler von städtischen Schulen hat Bürgermeister Hubert Handke kürzlich im Rathaus im Beisein von vielen Eltern ausgezeichnet. „Wir möchten Schüler ehren, die besondere Leistungen erbringen“, so das Stadtoberhaupt. Diesen soll damit die Anerkennung der Stadt als Schulträger zuteil werden. Die Auszeichnungsvorschläge kamen von den Schulen. Dabei spielten sowohl die Leistungen als auch das Engagement in der Schule eine Rolle. So gehören Klassensprecher, Schülerlotsen und erfolgreiche Teilnehmer an Jugendwettbewerben zu den Ausgezeichneten.

Nachdem der Bürgermeister seinen Gästen herzlich gratuliert hatte, überreichte er ihnen zusammen mit Marina Timmermann von der Schulverwaltung Urkunden, Blumen sowie Bücher- und Kinogutscheine. Auf seine Frage, wie man es schafft, so gute Noten zu haben, erhielt er als Antwort: „Man muss lernen wollen“. Interessiert waren die Mädchen und Jungen auch an der Entwicklung der Stadt. So wollten sie wissen, wie der Bahnhofsvorplatz künftig aussieht. Vom Bürgermeister erfuhren sie unter anderem, dass am Bahnhof das erste Fahrradparkhaus im Land Brandenburg errichtet wird.

Ausgezeichnet wurden Jan-Georg Knappe und Maite Statt von der Grundschule am Blumenhag, Ann Miriam Dreyer, Johannes Krüger, Antonia Matz und Julian Wranea von der 3. Grundschule, Sophie Häcker, Max Hornig, Laura Schulz und Natalie Wulff von der Grundschule an der Hasenheide, Constantin Krause, Jenny Kristmann, Helena Ott und Mareike Sloma von der Grundschule Schönnow, Carolin Pradler, Anna Ranert und Paul Thimm von der Oberschule am Rollberg sowie Martin Herrmann und Dominik Rabe von der Tobias-Seiler-Oberschule. Bereits bei der Zeugnisausgabe wurde der Abiturient Fabian Herrmann von der Oberschule am Rollberg für seine hervorragenden Leistungen geehrt.

August-Sprechstunde der Schiedspersonen

Zu ihrer nächsten Sprechstunde laden die Bernauer Schiedspersonen für Dienstag, den 4. August, von 17 bis 19 Uhr ins Rathaus (Ratssaal) ein. Anliegen von Schiedspersonen ist es, Streit in sogenannten Bagatellsachen außergerichtlich zu schlichten. So helfen sie, wenn es Probleme zwischen Nachbarn, mit dem Vermieter oder auch mit Handwerkern gibt.

Weitere Informationen unter Tel. (0 33 38) 3 65-1 23 oder im Internet unter www.bernau-bei-berlin/Rathaus/Schiedsstellen.

Nichtamtlicher Teil

Bekanntmachung zur Umsatzsteuer-Rückerstattung

Ermäßigter Steuersatz bei Hausanschluss-Kostenerstattungen sowie Anschlussbeiträgen (Geschäftsbereich Trinkwasser)

Mit Schreiben vom 07.04.2009 hat die Finanzverwaltung nunmehr zur umsatzsteuerrechtlichen Behandlung des Legens von Trinkwasserhausanschlüssen Stellung genommen. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) bezieht sich dabei auf die Urteile des Europäischen Gerichtshofs (C-442/05) und des Bundesfinanzhofs (VR 61/03), in denen entschieden wurde, dass das Legen eines Trinkwasserhausanschlusses unter dem Begriff „Belieferung von Wasser“ i. S. v. § 12 Abs. 2 Nr. 1 UStG fällt und als eigenständige Leistung dem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterliegt. Die Verbandsversammlung hat am 01.07.2009 folgenden Beschluss gefasst: **Die Verbandsversammlung beschließt Bescheide über Hausanschlusskostenerstattungen und Bescheide über Beiträge zur öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage im Zeitraum August 2000 bis 30.06.2009 auf Antragstellung befristet bis zum 30.06. 2010 auf den ermäßigten Steuersatz zu korrigieren.** Damit sind die Rechtsgrundlagen für die Ausweisung eines ermäßigten Steuersatzes gegeben. Der WAV berichtigt somit auf Antrag alle Anschlussbeitragsbescheide sowie alle Kostenerstattungsbescheide, die sich auf die Herstellung, Reparatur oder Veränderung von Trinkwasserhausanschlüssen seit August 2000 beziehen.

Es ist zu beachten, dass durch die o. g. Rechtsprechung nicht der Rechtsgrund für die Umsatzsteuerzahlungen der Bürger an den WAV entfällt. Wegen der bestandskräftigen Bescheide kann ein Bürger bis zur Berichtigung des Bescheides keine automatische Rückzahlung verlangen. Die Rückerstattung können diejenigen Bescheidempfänger beantragen, die mit dem vollen Steuersatz von 16 bzw. 19 Prozent seit August 2000 berechnet wurden und nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind. Der WAV teilt mit, dass für diese Rückerstattung ein formloser Antrag erforderlich ist. Der Antrag muss schriftlich mit folgenden Angaben an den WAV gerichtet werden: Grundstücksdaten (Flur, Flurstück), Name, Vorname, Anschrift, Bescheid-Nummer, Bescheid-Datum, Konto-Verbindung, Erklärung zur fehlenden Vorsteuerabzugsberechtigung. Des Weiteren ist eine Kopie des betreffenden Bescheides beizufügen. Ein entsprechendes Formular kann der Homepage www.wav-panke-finow.de entnommen werden bzw. ist im Kundenservice der Stadtwerke Bernau erhältlich. Nach Vorliegen dieses Antrages und Überprüfung der mitgeteilten Daten wird eine Berichtigung des Steuerbetrages vorgenommen und der entsprechende Betrag erstattet. Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung bis zum 30.06.2010 befristet ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bearbeitung der Anträge aufgrund des zu erwartenden Antragsumfangs einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“

Ankündigung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Der Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ gibt bekannt, dass von **August 2009 bis Februar 2010** an nachstehenden Gewässern im Bereich der Stadt Bernau bei Berlin einschließlich der Ortsteile Gewässerunterhaltungsarbeiten durchgeführt werden: Uppstallfließ und Binnengraben, Panke und Binnengraben, Rehpfuhlgraben, Blumenhaggraben, Graben Zepernickers Chaussee, Maingraben und Binnengraben, Hesselgraben und Binnengraben, Lindowgraben und Binnengraben, Dranse (Oberlauf), Fließgraben Birkholz und Binnengraben, Autobahngraben, Binnengraben in Bernau, Binnengraben in Börnicke, Graben Wegenersiedlung, Graben Volkshaus Ladeburg, Dorfgraben Schönau, Alter Maingraben, Graben am Kavelweg und Birkbuschgraben.

Bei den Gewässerunterhaltungsarbeiten handelt es sich vorwiegend um Mäharbeiten an Böschungen und Gewässersohle. Größtenteils werden die Arbeiten mit Maschinen ausgeführt. Dabei wird vorübergehend ein Randstreifen in einer Breite bis zu fünf Metern beansprucht. Das Mähgut wird im Abstand von ca. 0,60 m von der Böschungsoberkante abgelegt. Im Zeitraum von Oktober 2009 bis Februar 2010 wird das Mähgut gemulcht. Die Arbeiten werden durch die Mitarbeiter des Wasser- und Bodenverbandes oder durch vom Verband beauftragte Firmen durchgeführt. Um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Arbeiten nicht zu behindern, sind alle Gewässeranlieger aufgefordert, Hindernisse wie beispielsweise Koppelzäune, die eine maschinelle Gewässerunterhaltung beeinträchtigen, aus dem Uferstrandstreifen vorübergehend zu entfernen. Bei vermeidbaren Behinderungen der Unterhaltungsarbeiten sind wir durch das Brandenburgische Wassergesetz (BrbWG, § 85 (1)) berechtigt, den entstehenden Mehraufwand bei der Gewässerunterhaltung auf den Verursacher umzulegen.

Bei Fragen zum Ablauf der Arbeiten wenden Sie sich bitte an den: Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“, Rüdritzer Chaussee 42, Tel.-Nr. (0 33 38) 82 66, Fax (0 33 38) 82 67, 16321 Bernau bei Berlin, E-Mail: info@wbv-finow.de.

Krone, Geschäftsführer

Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bernau vom 25.05.2009

Nach Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Feststellung der Beschlussfähigkeit und Wahl eines Protokollanten wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2: Beschluss über die Tagesordnung – einstimmig

TOP 4: Beschluss über die Jahresrechnung 2007 und 2008 – einstimmig

TOP 5: Beschluss über die Verwendung des Reinertrages – einstimmig

TOP 6: Beschluss über den Haushaltsplan 2009 und 2010 – einstimmig

TOP 7: Beschluss über die Änderung bzw. Ergänzung des bestehenden Pachtvertrages – einstimmig

TOP 9: Entlastung des Vorstandes sowie der Rechnungsprüfer – einstimmig

TOP 10: Wahl des Vorstandes – einstimmig

TOP 11: Beschluss über die Bestellung von Rechnungsprüfern und Wahl der Rechnungsprüfer – einstimmig

TOP 12: Sonstiges, Beschluss über den Beitritt der Jagdgenossenschaft in die LBV Brandenburg e. V. (Landesarbeitsgemeinschaft für Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer)

Bernau bei Berlin, Schorfheide, 25.05.2009

Devrient, Vorsteher

Weege, Beisitzer

Veranstaltungen des Seniorenverbandes

Der Ortsverband Schönau des Brandenburgischen Seniorenverbandes – BSV (ehemals BRH) lädt ein:

• **Sonntag, 9. August:** Veranstaltung der Fachhochschule Eberswalde zum Beweidungsprojekt auf den ehemaligen Rieselfeldern, Treff: 10 Uhr Parkplatz „Steine ohne Grenzen“ an der Straße von Hobrechtsfelde nach Berlin-Buch. Abfahrt von Stern Schönau: 9.30 Uhr, Anmeldung unter Tel. (0 33 38) 76 05 91

• **Freitag, 4. September:** Busfahrt nach Rheinsberg mit geführter Schloss- und Parkbesichtigung, Anmeldung bei ATB-Reisen in Panketal unter Tel. (030) 94 79 10 04 bis 25. August.

Rentenberatung der Freidenker

Rentenberatungen bieten der Freidenker Barnim e. V. und die Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrechten und Menschenwürde wieder am 23. Juli von 9.30 bis 12 Uhr im Seniorenbüro an der Breitscheidstraße 43 a an. Nähere Informationen dazu unter Tel. (0 33 38) 3 96 31.

Auf Tour mit dem Wanderclub

Der Niederbarnimer Wanderclub (www.niederbarnimer-wanderclub.de) lädt zu folgenden Wanderungen ein:

- **Sa., 1. August:** „Durch das Triebischtal nach Tharandt“ (ca. 24 km), Treff: 4.45 Uhr Bhf. Bernau, Wanderführer: Alfred Pfeiffer, Tel. (0 33 38) 76 78 64
- **Sa., 1. August:** Radwanderung Bernau–Angermünde–Schwedt, zurück mit der Bahn (ca. 110 km), Treff: 8.30 Uhr Bhf. Bernau, Vorplatz, Wanderführer: Gerd Bäsler, Tel. (030) 9 44 64 47
- **dienstags:** Nordic Walking, Treff: 8 Uhr am Seniorenheim Bernau-Waldfrieden, Anmeldung bei Gertraud Brinckmann, Tel. (0 33 38) 27 48
- **Do., 6. August:** Vom Lotschensee nach Biesenthal (ca. 14 km), Treffpunkt: 7.50 Uhr S-Bhf. Bernau, weitere Infos: Tel. (0 33 38) 76 93 94 oder 70 25 22
- **Do., 13. August:** Zu den „Gärten der Welt“ (ca. 8 km), Treff: 8.30 Uhr Bhf. Bernau, Wanderführer: Georg Riewoldt, Tel. (0 33 38) 76 55 67

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

- **20.–27.7.:** ZÄ Thessa Pawandenat, Prenzlauer Chaussee 155, 16348 Wandlitz, Tel. (03 33 97) 2 24 23, priv. (01 73) 8 14 33 94
- **27.7.–3.8.:** ZÄ Nadine Sandberg, Jahnstraße 52, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 7 52 70, priv. (01 71) 4 56 17 92
- **3.–10.8.:** Dr. Torsten Hennig, Karl-Marx-Str. 85, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 75 57 51, priv. (0 33 38) 88 03
- **10.–17.8.:** ZÄ Iris Lindner, Sonnenallee 6, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 88 74, priv. (0 33 38) 3 80 44

Anwesenheit in der Praxis sonnabends, sonn- und feiertags von 9 bis 12 und von 17 bis 18 Uhr, danach tel. Bereitschaft.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Christlich-missionarische Gemeinschaft

Gottes- und Kindergottesdienste
sonntags 10 Uhr
Offener Abend zum Lob Gottes
jeden 3. Sonntag im Monat 18 Uhr
Frauenfrühstückstreffen
jeden 2. Donnerstag im Monat 9 Uhr
Suppenküche
dienstags bis freitags 12.30–13.30 Uhr

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Tobias-Seiler-Str.

Gottes- und Kindergottesdienste
sonntags 10 Uhr
Regelmäßige Veranstaltungen
Jeden 2. und 4. Montag 16 Uhr: Offene Kirche; sonntags 17 Uhr: Jugentreff; dienstags 15.30 Uhr: Kindertreff

Ev. Kirchengemeinden

Gottesdienste
sonntags 10.15 Uhr
Gottesdienst in der Dorfkirche Börnicke
So., 2.8., 9 Uhr
Gottesdienst in der Dorfkirche Ladeburg
So., 9.8., 9 Uhr
Konzerte
• So., 2.8., 17 Uhr: *Klassiker auf Landpartie, Sonaten von Bach, Beethoven u. a., Jan Vogler – Violoncello, Marin Stadtfeld – Klavier, www.brandenburgische-sommerkonzerte.de*
• So., 9.8., 17 Uhr: *Orgelkonzert, Werke von Händel, Haydn, Mendelssohn*

Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu

Gottesdienste
• So. 8.30 Uhr, Di. 9 Uhr, Mi. 8 Uhr, Fr. 18 Uhr
• Mi., 5.8., 18 Uhr: *Kirchenführung „Architektur – Kunst – Restaurierung“ durch die Kunstbeauftragte des erzbischöflichen Ordinariats, Dr. Monica Sinderhauf,*

Blutspendetermin

Die Möglichkeit, Blut zu spenden, besteht wieder am 24. Juli, 16–19 Uhr in der DRK-Geschäftsstelle Börnicker Chaussee 1 (Bahnhofspassage). Weitere Infos unter Tel. (0 33 38) 7 53 86.

Servicezentrum

Das Servicezentrum Gesundheit & Pflege, kurz: GesuPoint, Zepernicker Chaussee 7 (Forum), Tel. (0 33 38) 75 01 00 ist montags, mittwochs und donnerstags von 9 bis 16 Uhr, dienstags 9 bis 18 Uhr und freitags 9 bis 13 Uhr geöffnet.

Sozial- und Renten- Sprechstunde

Eine Sozial- und Rentensprechstunde findet jeden dritten Mittwoch im Monat von 10 bis 12.30 Uhr in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität in Bernau-Süd, Sonnenallee 2 statt.

Beraten wird zur Patientenverfügung, zum Betreuungsrecht, zur Pflegeversicherung und zu Rentenfragen. Die Begegnungsstätte ist montags bis freitags von 11 bis 16 geöffnet.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin – amtliches Bekanntmachungsblatt

Herausgeber und V. i. S. P.: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-0, Fax (0 33 38) 3 65-1 05, E-Mail: stadtverwaltung@bernaubei-berlin.de (*Hinweis: Kein elektronischer Rechtsverkehr!*), Internet: www.bernaubei-berlin.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Bezogen werden kann das Amtsblatt bei der Stadt Bernau bei Berlin, Hauptamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin gegen Entrichtung der Portokosten in Höhe von jeweils 1,38 Euro. Auflage: 17.950 Exemplare.

Sprechzeiten der Stadtverwaltung: Di. 8.30–12, 13–17.30 Uhr (Einwohnermeldeamt bis 18.30 Uhr, Bürgermeister 13–17 Uhr), Do. 8.30–12, 13–15.30 Uhr, Fr. 9–12 Uhr

Erscheinungsweise: mindestens 10-mal jährlich

Redaktion und Satz: Stadt Bernau bei Berlin, Pressestelle, Tel. (0 33 38) 3 65-1 07, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

Redaktionsschluss: 15. Juli 2009. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten behält sich der Herausgeber das Recht zum Kürzen vor.

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Druck des Amtsblatts: Druckerei Blankenburg GbR, Börnicker Straße 13, 16321 Bernau bei Berlin, Telefon (0 33 38) 55 59, Fax (0 33 38) 75 61 50, E-Mail: Blankdruck@web.de (Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1.12.2003.)

Vertrieb: PZN Pressezustellservice Niederbarnim, Breitscheidstraße 48, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 89 62